

Mir ist bekannt, dass alle aufgeführten Personen gleichzeitig auch Mitglied im TSV Rieseby sein müssen.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Die Antragsteller sind bereits Mitglied im TSV Rieseby.
- Der Antragsteller verpflichtet sich, die Mitgliedschaft im TSV Rieseby (evtl. über eine Familienmitgliedschaft) **binnen 4 Wochen** zu beantragen.

Wasserfahrzeug

Der/Die Antragsteller ist/sind – nicht – im Besitz eines Wasserfahrzeugs: *

Typ: _____

Länge: _____ Tiefgang: _____

- Ein Bojenliegeplatz wird beantragt.
- Bootsstellplatz an Land für Dickschiff bzw. Jolle wird beantragt.
- Stellplatz für Trailer wird beantragt.
- Stellplatz für Kanu/Kajak oder Opti wird beantragt.

Beiträge und Gebühren

Ich ermächtige den WSR, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die vom WSR auf mein/ unser Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen.

Arbeitsdienste

Mitglieder, die aktiv am Vereinsleben teilnehmen, ordentliche Mitglieder, haben zusätzlich neben den Beiträgen und Gebühren noch Arbeitsleistungen für die WSR-Gemeinschaft zu erbringen.

Die umseitigen Informationen habe ich zur Kenntnis genommen.

Der/Die Antragsteller*in/Für die Familie

Rieseby, den _____

Datum

Unterschrift

SEPA Lastschriftmandats-Antrag, sowie ggfs. Erklärung für ordentliche Mitglieder bitte beifügen.

Hinweise:

1. Erlangung des Beitritts in den WSR (gültig ab der Saison 2019)

1. Die Mitgliedschaft erfolgt zunächst auf eine Saison zur Probe. Der Vorstand entscheidet über die unbefristete Mitgliedschaft nach Ablauf der Saison und teilt die Entscheidung dem Mitglied schriftlich mit.
2. Bei Erstaufnahme erfolgt die Erhebung einer einmaligen **Aufnahmegebühr bei Neumitgliedschaft** von
 - a. Erwachsenen oder Familienmitgliedschaft in Höhe von 100 €.
 - b. Kindern und Jugendlichen in Höhe von 0 €.

2. Aktuelle Beiträge/Gebühren WSR

(Angaben in €; Stand 12. März 2019))

	Neu
Spartenbeitrag	30
Spartenbeitrag Familie	60
Bojenliegeplatz	180
Landstellplatz Jolle	55
Kanu/Kajak	15
Optisegeln	35
Jollensegeln	35
Winterlager Kielboot	30
Sommerlager Kielboot	30
Winterlager Jolle	25
Gastlieger Bojenplatz	400
Miete Vereinsheim	70

3. Arbeitsdienste

Von aktiven (ordentlichen) Mitgliedern erwartet der WSR die

• Teilnahme an Arbeitsdiensten

Die folgende Regelung soll dazu dienen, die Motivation aller ordentlichen Mitglieder zur Ableistung der notwendigen Arbeiten zu erhöhen und die Anzahl der Dienste auf mehr Mitglieder fairer als in den vergangenen Jahren zu verteilen.

Mindestens 3 Arbeitsdienste sind von jedem ordentlichem Mitglied zu leisten. Neben dem obligatorischen Reinigungsdienst ist auch ein Tausch Reinigungsdienst anstelle von Arbeitsdienst möglich.

Als Arbeitsdienst werden folgende Aktivitäten bezeichnet:

1. Stegaufbau
2. Stegabbau
3. Vorbereitungsarbeiten für Stegaufbau und -abbau.
4. Arbeitseinsätze zur Pflege, Wartung, Erweiterung der Liegenschaften bzw. der vereinseigenen Fahrzeuge und Boote sowie Trainertätigkeiten/Betreuungsdienste.
5. Zeitansatz für volle Arbeitseinsätze: mindestens 3 Zeitstunden; diese können auch an mehreren Tagen aufaddiert werden.

- das **Annehmen der Selbstverpflichtungserklärung** (Beschluss der JHV vom 16. März 2011). Diese wird zusammen mit diesem Antrag zusammen ausgehändigt und gilt mit der unten geleisteten Unterschrift als angenommen.

4. **Monetäre Ersatzleistung WSR**

Kann oder möchte ein aktives Mitglied sich nicht an den Arbeitseinsätzen beteiligen, wird es verpflichtet, eine Ersatzleistung in Form eines Geldbetrages zur Verfügung zu stellen.

Jedes Jahr nach der JHV des WSR wird die Höhe der Ersatzleistung für jedes Mitglied anhand der nicht geleisteten Arbeitsstunden individuell vom Takelmeister festgelegt und nachfolgend vom Kassenwart dem Mietglied per SEPA-Lastschriftverfahren von seinem Konto eingezogen. Das Arbeitsdienstjahr zählt von der Jahreshauptversammlung des WSR (März) bis zur nächsten Jahreshauptversammlung des WSR im folgenden Jahr (März).

Dazu erklärt sich jedes ordentliche Vereinsmitglied mit seiner Unterzeichnung des Aufnahmeantrages bereit. Die Höhe dieses Geldbetrages wird vom Vorstand festgelegt und beträgt derzeit 15,- € je Stunde. Insgesamt sind je Legislatur von jedem Mitglied 10 Arbeitsstunden zu leisten. Arbeitsdienste werden vom Vorstand verwaltet. Jedes Mitglied ist aufgefordert, sich zu Diensten freiwillig verbindlich anzumelden.

5. **Höhe der monetären Ersatzleistung**

(Stand 12. März 2019)

Die Ersatzleistung wird nur von ordentlichen Mitgliedern (alle Mitglieder, die sich aktiv am Vereinsleben beteiligen) eingefordert.

Unterscheidung:

○ Erwachsenes ord. Mitglied	150€
○ Familienmitgliedschaft, mind. 1 Mitglied aktiv	150€
○ Kinder/Jugendliche (Einzelmitgliedschaft)	0€
○ Außerordentliches Mitglied	0€
○ Fördermitglied	0€

Die Ersatzleistung (damals als Strafgeld deklariert) wird erstmalig ab der Saison 2019 erhoben.

6. **Gebühren**

Alle im Zusammenhang mit einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom jeweiligen Mitglied zu tragen. Wer seinen Beitrag nicht bezahlt, darf am Sportbetrieb nicht teilnehmen.

7. **Unfall-Versicherung**

Durch die Mitgliedschaft ist das Mitglied in einer Sportunfall- und Haftpflichtversicherung durch den TSV Rieseby versichert. Diese Versicherung kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn die laufenden Beiträge des TSV und WSR bezahlt wurden.

8. Datenspeicherung

Der Antragssteller und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der WSR wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.

Büstorf, den 15.10.2021 Benno Möller